

Merkblatt zu den angemessenen U n t e r k u n f t s k o s t e n

im Landkreis Dachau

Es ist zu beachten, dass eine Wohnfläche von:

höchstens 50 qm	bei einem 1 – Personenhaushalt
höchstens 65 qm (3-Zi-Whg)	bei einem 2 – Personenhaushalt
bei 2-Zimmer-Wohnungen nur höchstens 60 qm	
höchstens 75 qm	bei einem 3 – Personenhaushalt
höchstens 90 qm	bei einem 4 – Personenhaushalt
höchstens 15 qm mehr	für jeden weiteren Haushaltsangehörigen

nicht überschritten werden darf.

Angemessen sind maximal folgende Quadratmeterpreise:

8,69 € pro qm Kaltmiete	in Dachau und Karlsfeld
6,65 € pro qm Kaltmiete	in den übrigen Landkreisgemeinden

Zuzüglich zur o.g. Kaltmiete werden die monatlich anfallenden Nebenkosten (ohne Garage) bei der Berechnung berücksichtigt.

Formel zur Berechnung der Quadratmeterpreise nach Produkttheorie:

- a) Wohnfläche ist kleiner: angemessene qm x Kaltmietpreis
Beispiel: Die tatsächliche Wohnfläche ist 35 qm für 1 Person (Berechnung: 50 qm x Kaltmietpreis).
- b) Wohnfläche ist größer: angemessene qm x Kaltmietpreis
Beispiel: Die tatsächliche Wohnfläche ist 60 qm für 1 Person (Berechnung: 50 qm x Kaltmietpreis).